

Ein Angebot, „klüger“ zu werden

Bildungsprogramm 2003

Eines der bekanntesten Aussprüche des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer heißt im besten Rheinisch: „Wer hindert mich daran, klüger zu werden?“ Das war die Antwort auf den Zwischenruf eines Abgeordneten der Opposition, der Adenauer vorgehalten hatte, dass er vor kurzem noch etwas ganz anders gesagt hatte.

Wer auf dem Gebiet Migrationspolitik künftig mehr wissen, also „klüger“ werden möchte, kann und sollte dazu die Angebote des Bildungsprogramms des Bereichs Migration und Qualifizierung im Jahr 2003 nutzen. Und er oder sie kann eigene Erfahrungen einbringen. Ein Beispiel: „Chancengleichheit im Betrieb - Aktiv werden gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz“. Hier können die TeilnehmerInnen erfahren, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt und welche Initiativen vor Ort entwickelt wurden und am eigenen Arbeitsplatz selbst aktiv werden.

Informationen über die Angebote und das Bildungsprogramm gibt es bei: DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/4301-141, Fax.: 0211/4301-137, E-Mail: migration@dgb-bildungswerk.de, Internet: www.migration-online.de

Wettbewerb des Bundespräsidenten

Migration in der Geschichte

„Weggehen - Ankommen. Migration in der Geschichte“ ist der Titel der Ausschreibung des diesjährigen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Johannes Rau zur Begründung: „Es lohnt sich den Spuren

Andere Themen sind zum Beispiel die Asyl- und Migrationspolitik in der EU oder die EU-Erweiterung und die damit verbundenen Anforderung an die Migrationspolitik. Es gibt ein Seminar zum Thema Islam in der Arbeitswelt und Trainings für Zivilcourage und interkulturelle Trainings und, und, und...



vom Weggehen und Ankommen nachzugehen. Sie erzählen viel über unsere eigene Vergangenheit, und sie können uns helfen zu verstehen, dass es Zuwanderung und die damit verbundenen Chancen und Probleme nicht erst seit wenigen Jahrzehnten gibt.“

An dem Wettbewerb teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2003. Die TeilnehmerInnen sind aufgefordert, zum Beispiel die Menschen und deren Schicksale, das Zusammenleben der Ansässigen mit den Neugekommenen zu erforschen und zu schildern und so den Begriff Migration mit Leben zu füllen.

ZAHLENWERK

Gründe für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nach Nationalität

	Türken	Migranten aus dem ehem. Jugoslawien	Italiener	Griechen
Weil ich in Deutschland verwurzelt bin	51,0	29,0	41,0	35,6
Um jederzeit Aufenthaltsrecht in Deutschland zu haben	36,3	52,2	31,1	45,5
Um in Deutschland alle politischen Rechte ausüben zu können	27,3	36,1	43,7	30,2
Um Reisefreiheit in allen Ländern der EU zu haben	29,0	23,5	17,1	15,8
Weil meine Familie/Eltern/Ehe-/Lebenspartner dies wollen	19,4	19,1	13,4	26,9
Um rechtlich mit den Deutschen gleichgestellt zu sein	60,1	55,7	61,8	51,6
Um auch in anderen Ländern der EU arbeiten und leben zu können	14,2	12,1	9,0	6,9
Weil ich nur noch geringe oder gar keine Bindung ans Heimatland habe	16,3	17,3	18,0	19,4
Andere Gründe	1,5	2,6	1,0	2,6
Keine Angabe	0,6	-	-	-

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Januar 2002

Die Ausschreibungsbedingungen sowie Anregungen gibt es in dem Magazin „Spuren suchen“, das im Übrigen auch kenntnisreich und anschaulich in das Thema einführt. Die Internetseite bietet auch Foren und umfangreiches Material für die Bildungsarbeit.

www.geschichtswettbewerb.de
Die Printversion von „Spuren suchen“ kann bestellt werden bei:
Körper-Stiftung - Bestellservice
Postfach 540 305
22503 Hamburg

MIGRATION

Nov / 2002

Migration
Forum



DGB BILDUNGSWERK

Pflichtlektüre

Vor kurzem ist der diesjährige Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen erschienen. Der Bericht zeichnet ein umfassendes und differenziertes Bild über die Situation der MigrantInnen in Deutschland. Da geht es um die rechtliche Situation von Unionsbürgern, Drittstaatlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern. Andere Themenkomplexe sind „Politische Partizipation und Einstellungen“, „Bildung und Qualifizierung“, „Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste“, und „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antidiskriminierung“. Dem schließt sich ein umfangreicher Teil über die soziale Situation an.

Dies unterscheidet sich vom Ansatz her nicht von den bisherigen Berichten, was in diesem Fall nicht Wiederholung, sondern sinnvolle Fortschreibung ist. Allerdings - und das ist eine deutliche Verbesserung zu den vorherigen Berichten - ist die Datenlage sehr viel aktueller.

Spannend ist die knappe Darstellung der Debatte über Zuwanderungs- und Integrationspolitik, beginnend mit der Ankündigung der Green Card bis zur Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes. Der Bericht trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Bedeutung der Migrationspolitik auf der Ebene der Europäischen Union zugenommen hat.

Insgesamt ist der Bericht der Ausländerbeauftragten wie in den letzten Jahren ein Materialband, den jede(r), die/der sich mit dem Thema Migrations- und Integrationspolitik beschäftigt, sich besorgen und griffbereit im Bücherregal plazieren sollte.

Der Bericht kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.bundesaeslaenderbeauftragte.de/aktuell/index.stm

Der Bericht kann auch als Printversion (solange der Vorrat reicht) bestellt werden. Entweder online unter: www.bundesaeslaenderbeauftragte.de oder:

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
Lengsdorfer Hauptstraße 78-82
53127 Bonn
Fax: 0228/ 527-2760

Report über Islamfeindlichkeit

Nach den terroristischen Angriffen vom 11. September 2001 in New York ist eine anwachsende Islamfeindlichkeit in den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beobachten. Dies ist das Ergebnis einer Studie, die im Frühsommer von der in Wien ansässigen „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EUMC) vorgelegt wurde. Opfer von verbalen und auch handgreiflichen Übergriffen sind vor allem Muslime, die als solche unmittelbar zu erkennen sind, etwa Frauen mit Kopftüchern. Auch eine Reihe von Moscheen wurden geschändet.

Gleichzeitig sind aber auch zahlreiche Initiativen entstanden, die darauf reagiert haben und sich um einen Abbau von Vorurteilen und einen interkulturellen Dialog bemühen. Der zusammenfassende Bericht der Studie liegt derzeit nur in englischer



Sprache vor. An einer Übersetzung ins Deutsche und Französische wird gearbeitet.

Summary Report on Islamophobia in the EU after 11 September 2001 im Internet unter: <http://eumc.eu.int>
E-Mail: media@eumc.eu.int
Tel.: 00431/580 30-37

Anerkennung durch den Bundespräsidenten

Der Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk hat beim Wettbewerb des Bundespräsidenten zur Integration von Zuwanderern eine Anerkennung für seine Arbeit erhalten. Die Urkunde wurde von Johannes Rau in einem Festakt im Schloss Bellevue Ende August verliehen.



Mehr als 1300 Gruppen und Initiativen hatten sich an dem Wettbewerb beteiligt. Vergeben wurden zehn Preise. Weitere 200 Projekte erhielten eine Anerkennung, darunter die Projekte des Bereichs Migration und Qualifizierung.

Die Themen

Seite 1

Ein Angebot, „klüjler“ zu werden
Bildungsprogramm 2003

ZAHLENWERK

Gründe für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nach Nationalität

Wettbewerb des Bundespräsidenten
Migration in der Geschichte

Seite 2

Bericht der Ausländerbeauftragten
Pflichtlektüre

Europäischen Stelle zur Beobachtung
von Rassismus
Report über Islamfeindlichkeit

Bereich Migration und Qualifizierung
Anerkennung durch den Bundespräsidenten

Seite 3

Handwerk zur EU-Erweiterung
Brücken zur Freizügigkeit bauen

Betriebsvereinbarungen zu Antidiskriminierung
Workshop zum Erfahrungsaustausch

Zuwanderung in Europa (2)
Verschärfung in Dänemark

Ausländische StudentInnen
Drei Monate Jobben ohne Arbeitsgenehmigung

Seite 4

KOMMENTAR
Günther Burkhardt
Erwartungen an die rot-grüne Bundesregierung

Rot-grüner Koalitionsvertrag
Integration als Querschnittsaufgabe

Handwerk zur EU-Erweiterung

Brücken zur Freizügigkeit bauen

Die Arbeitnehmervizepräsidenten des Deutschen Handwerkskammertages haben in einer Erklärung zur Erweiterung der Europäischen Union eine aktive Politik des Zusammenwachsens gefordert und dabei die Rolle der Grenzregionen unterstrichen. In der Erklärung heißt es unter anderem: „Die Steuerung des Zusammenwachsens der Arbeitsmärkte erfordert eine Berücksichtigung differenzierter Kriterien nach Regionen, Qualifikationen und Branchen. Flexibilitäten sollten als 'Brücken zur Freizügigkeit' möglichst schon vor dem Erweiterungszeitpunkt einsetzen.“

Um dies möglichst zu machen, sei eine

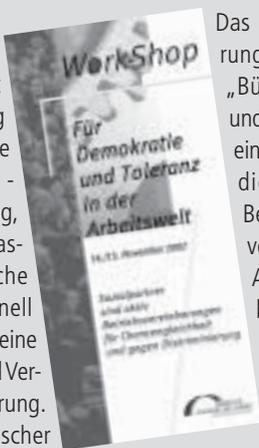
strategische Unterstützung der Betriebe durch die öffentliche Hand nötig, insbesondere eine Unterstützung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Dies sei vor allem in den Grenzregionen nötig, in denen als „Werkstätten“ der Erweiterung die Chancen und Risiken der Osterweiterung besonders sichtbar werden und gelöst werden müssen. Insgesamt bedarf es dazu einer konzentrierten Aktion der Mitgliedstaaten der EU und der Regionen.

Die Erklärung steht als Fax-Abruf unter: 0211/4301-607 und im Internet unter www.migration-online.de/handwerkskammertag

Betriebsvereinbarungen zu Antidiskriminierung

Workshop zum Erfahrungsaustausch

Die Integration ausländischer ArbeitnehmerInnen innerhalb des Betriebs ist seit Beginn der Anwerbung eine wichtige gemeinsame Aufgabe der Sozialpartner - und auch gesetzlicher Auftrag, festgelegt im Betriebsverfassungsgesetz. Die rechtliche Gleichstellung wurde schnell vollendet, als Aufgabe blieb eine faktische Gleichstellung und Verhinderung von Diskriminierung. Dafür gibt es auf europäischer Ebene nützliche Rahmenbedingungen, etwa den Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags und die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU. Daneben haben sich die Sozialpartner innerhalb der EU in der Florenzer Erklärung von 1995 auf eine aktive Gleichstellungspolitik verständigt. In den letzten Jahren wurden auf betrieblicher Ebene eine Reihe von Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, die dies aufgreifen und Gleichbehandlung fördern sollen. Diese Vereinbarungen sind darüber hinaus auch eine Reaktion auf fremdenfeindliche Vorfälle vor allem zu Beginn der 90er Jahre.



Das von der Bundesregierung ins Leben gerufene „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ veranstaltet einen Workshop, auf dem die abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vorgestellt werden. Die Akteure aus den Betrieben - gleichermaßen von der Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite - werden ihre Erfahrungen vom Abschluss bis zur täglichen Umsetzung zur Diskussion stellen. Ziel ist neben dem Erfahrungsaustausch anderen Betrieben Anregungen zu geben, die auf diesem Feld aktiv werden wollen.

Organisiert wird der Workshop vom Bereich Migration und Qualifizierung. Termin: 14./ 15. 11. 2002, Tagungsort: Berlin, Informationen/ Anmeldung: Bündnis für Demokratie und Toleranz Bundeshaus, Bundesallee 216-218, 10719 Berlin, Tel.: 030/ 23 63 40-81, Fax: 030/ 23 63 40-83, E-Mail: buendnis@bundeshaus.bund.de Internet: www.buendnis-toleranz.de

Zuwanderung in Europa (2)

Verschärfung in Dänemark

In Dänemark brechen schwere Zeiten für Flüchtlinge und Einwanderer an. Seit die neue rechtsbürgerliche Regierung, eine Minderheitskoalition aus Liberaler Venstre und Konservativer Volkspartei, Ende letzten Jahres im Amt ist, werden drastische Verschlechterungen für MigrantInnen umgesetzt. Schon im Wahlkampf spielte die Ausländerpolitik eine zentrale Rolle. Die Dänische Volkspartei (DVP), von der die neue Regierung im Parlament gestützt wird, schürte die fremdenfeindliche Stimmung im Land an und konnte ein Wahlergebnis von immerhin 12 Prozent der Stimmen erzielen.



Im Januar dieses Jahres wurden die Gesetzesentwürfe vom neuen Minister für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration veröffentlicht. Beschränkt werden die permanenten Aufenthaltsgenehmigungen und die Familienzusammenführung. Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gibt es künftig erst nach sieben statt wie bisher nach drei Jahren. Der Nachzug von EhepartnerInnen wird erst im Alter von über 24 Jahren ermöglicht und nur bei der Hinterlegung einer Banksicherheit von über 6700 Euro. Eltern, die älter als 60 Jahre sind, dürfen gar nicht mehr nachgeholt werden. Um die Zahl der AsylbewerberInnen zu senken, soll der Begriff De-facto Flüchtling gestrichen werden. Unter dieser Kategorie erhielten bisher viele AsylbewerberInnen in Dänemark eine Aufenthaltsgenehmigung, die ihnen in den meisten anderen EU-Staaten nicht gewährt wurde. Die Abschiebung für abgelehnte Asylbewerber soll innerhalb eines Tages möglich werden. Den vollen Anspruch auf Sozialhilfe für Flüchtlinge und Einwanderer gibt es künftig erst nach sieben Jahren Aufenthalt. Der Erwerb der dänischen Staatsbürgerschaft wird ebenfalls erschwert. Voraussetzungen dafür sollen u.a. ein achtjähriger regulärer Aufenthalt, das Erlernen der dänischen Sprache, der Besuch von Integrationskursen und die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen sein.

Kritik an den Plänen der neuen Regierung kommen besonders von Flüchtlingsverbänden und den Oppositionsparteien. Erleichterungen gibt es dagegen nur für hochqualifizierte Einwanderer. Sie sollen die so genannte Green Card erhalten und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Unternehmen stärken. Obwohl Dänemark eine niedrige Arbeitslosenquote und nur einen Ausländeranteil von 7,5 Prozent hat, der damit unter dem EU-Durchschnitt liegt, gibt es Ängste in der Bevölkerung vor verstärkter Zuwanderung. Selbst in Dänemark aufgewachsene AusländerInnen haben es auf dem Arbeitsmarkt schwerer, eine Lehrstelle bzw. einen Arbeitsplatz zu finden, als ihre dänischen MitbewerberInnen.

Ausländische StudentInnen

Drei Monate Jobben ohne Arbeitsgenehmigung

Seit Beginn des Wintersemesters gilt vorgezogen die Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes, wonach ausländische StudentInnen bis zu drei Monate im Jahr ohne Arbeitsge-

nehmigung einer Beschäftigung nachgehen dürfen. Das Bundesarbeitsministerium hat die Bundesanstalt für Arbeit gebeten, die Neuregelung bereits jetzt umzusetzen.

KOMMENTAR

Günther Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl

Erwartungen an die rot-grüne Bundesregierung

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben das „Jahrzehnt der Integration“ ausgerufen und wollen sich bei einer „nachholenden Integration“ auch um „Ausländer mit humanitären Aufenthaltsgerechtigungen bemühen“. Die zentrale Voraussetzung für Integration ist Rechtssicherheit. Rund 150.000 Menschen leben seit fünf Jahren als „Geldete“ in Deutschland. Im Juli 2001 hat die SPD im Hinblick auf ihre „erbrachten Integrationsleistungen“ gefordert, dass sie die Möglichkeit erhal-

ten, auf Dauer hier zu bleiben. Eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung ist nötig.

Im Koalitionsvertrag wird Handlungsbedarf verklausuliert und hinter Prüfaufträgen versteckt. Humanitäre Vorschläge der Süsmuth-Kommission sind umzusetzen und nicht nur zu prüfen. Pro Asyl erinnert daran, dass die Süsmuth-Kommission die Abschaffung der Kettenduldungen und insbesondere auch die Herausnahme



von Kindern aus dem Asylverfahren gefordert hat. Kinder und Jugendliche gehören weder in ein Flughafenverfahren noch in Abschiebungshaft. Pro Asyl fordert des Weiteren:

- faire Verfahren beim Bundesamt, um den freien Fall der Anerkennungswahrscheinlichkeiten zu stoppen. Wurden 2001 noch rund 21 % der Flüchtlinge bereits vom Bundesamt nach Artikel 16 a GG und der Genfer Flüchtlingskommission (GFK) anerkannt, so sank die Quote in 2002 auf rund 5 %.

- Verbesserungen beim Flughafenverfahren und bei der Abschiebungshaft, wo bislang noch nicht einmal rechtsstaatliche Minimalstandards erreicht werden.

- Beendigung der sozialen Ausgrenzung von Flüchtlingen. Die deutsche Gesellschaft darf sich nicht an die strukturelle Diskriminierung gewöhnen, die das Asylbewerberleistungsgesetz, die Beschränkung der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht) sowie die Zugangshürden zum Arbeitsmarkt bedeuten.

Die rot-grüne Bundesregierung muss konkrete Initiativen ergreifen, damit ihre Asylpolitik den angestrebten „hohen menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards“ gerecht wird.

Rot-grüner Koalitionsvertrag

Integration als Querschnittsaufgabe

„Wir gestalten Einwanderung, schützen Flüchtlinge und fördern Integration.“ So heißt es im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen. Angekündigt wird auch eine zügige Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes. Nach zwei Jahren soll eine erste Bilanz über die Erfahrung mit diesem Gesetz gezogen werden.

Vorbeugungsstrategien zur Abwehr von Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus ausgebaut werden, dies etwa im Rahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, einschließlich der Programme Civitas, Xenos und Entimon.

Der Anspruch migrationspolitische Themen als Querschnittsaufgabe anzugehen, wird im Koalitionsvertrag durchaus eingelöst. An vielen Stellen im Koalitionsvertrag ist der Aspekt der Integration ausdrücklich einbezogen. Das reicht von der Präambel über „Modernisierung der Arbeitswelt“ bis zur Frauenpolitik.

Wir haben die wichtigsten Passagen herausgezogen und als Fax-Abdruck bereitgestellt: 0211/ 4301-608 und im Internet unter www.migration-online.de/koalitionsvereinbarung

Besonders betont wird die Integration, die als Querschnittsaufgabe angesehen wird. Neben der im Zuwanderungsgesetz festgelegten Integration der Neu-Zuwanderer will die neue Bundesregierung sich auch „um die nachholende Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und von Ausländern mit humanitären Aufenthaltsgerechtigungen bemühen“.

Schließlich sollen die Handlungs- und

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
 Vorsitzender: Dietmar Hexel
 Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
 Bereich Migration & Qualifizierung
 Hans-Böckler-Straße 39
 40476 Düsseldorf
 Tel: 0211-4301-141
 Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
 Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
 E-Mail: lavista@setzkasten.de

